

Interpellation

1008 Aellen, Tavannes (PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 01.02.2010

Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter

Kürzlich haben die Grossratsmitglieder im Zusammenhang mit der Ausstellung von Identitätskarten und Pässen eine Information über die Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter erhalten.

Dem Dokument ist zu entnehmen, dass das Regierungsstatthalteramt Berner Jura grundsätzlich von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet hat.

Andere Regierungsstatthalterämter haben an einem Nachmittag in der Woche länger geöffnet.

Man darf nicht vergessen, dass, wer eine ID braucht, zuerst in der Wohnortsgemeinde eine Bescheinigung holen und dann persönlich im Regierungsstatthalteramt vorstellig werden muss.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer legt die Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter fest?
2. Warum hat das Regierungsstatthalteramt Berner Jura nicht länger geöffnet, z.B. einmal pro Woche bis 18 Uhr, um es auch Berufstätigen zu ermöglichen, diesen Behördengang zu erledigen, ohne extra dafür frei nehmen zu müssen?
3. Andere Regierungsstatthalterämter sind kundenfreundlicher. Aus welchem Grund ist das Regierungsstatthalteramt Berner Jura nicht zu einer Geste vis-à-vis der Bevölkerung bereit?
4. Wird diese Praxis in Zukunft geändert, um etwas mehr Flexibilität gegenüber der Bevölkerung zu ermöglichen?

Antwort des Regierungsrates

Vorbemerkungen

Nach ihrem Wortlaut bezieht sich die Interpellation auf die Öffnungszeiten des Regierungsstatthalteramtes Berner Jura. In der Sache ist jedoch das Ausweiszentrum in Courtelary betroffen, da die Regierungsstatthalterämter nicht für die Ausstellung von Identitätskarten und Pässen zuständig sind. Der Regierungsrat beantwortet deshalb die Fragen für beide Behörden.

Den Antrag für eine Identitätskarte reichen die Bürgerinnen und Bürger beim Amt für Migration und Personenstand in der Abteilung Pass- und Identitätskartendienst (PID) ein. Der PID betreibt dafür im Kanton Bern insgesamt sieben Ausweiszentren. In Courtelary ist das Ausweiszentrum kombiniert mit dem Zivilstandsamt, das sich im Nachbargebäude des Regierungsstatthalteramtes befindet. Es ist jedoch völlig unabhängig vom Regierungsstatthalteramt.

Um eine Identitätskarte zu beantragen, ist es nicht notwendig, zuvor auf der Wohnortsgemeinde vorzusprechen. In seltenen Einzelfällen wird ein Niederlassungsausweis verlangt. Dieser wird jedoch erwachsenen Personen bei Wohnsitznahme von der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Die Identitätskarte und der Pass sind bei Erwachsenen zehn Jahre und bei Kindern fünf Jahre gültig. Die meisten Identitätskarten und Pässe werden in diesem Rhythmus erneuert. Der Aufwand von Bürgerinnen und Bürger für die Beantragung von Identitätskarten und Pässen hält sich demnach in vernünftigen Grenzen.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Öffnungszeiten der Ausweiszentren (Amt für Migration und Personenstand)

- 1) Die Öffnungszeiten der Ausweiszentren und der Zivilstandsämter legt das Amt für Migration und Personenstand fest. Es ist dabei an die zur Verfügung stehenden Mittel (hier Stellenprozentage) gebunden.
- 2) Im Ausweiszentrum Courtelary stehen insgesamt 110 Stellenprozentage für die Bearbeitung der Ausweisanträge zur Verfügung. Diese reichen nicht aus, um eine eigene Organisationseinheit (mit geregelten Krankheits-/Ferienablösungen, abgedeckten saisonalen Schwankungen, usw.) zu betreiben. Nur Dank der Kombination mit dem Zivilstandsamt Berner Jura können die publizierten Öffnungszeiten angeboten werden.

Der Kanton Bern stellt der Bevölkerung insgesamt sieben Ausweiszentren zur freien Auswahl. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen diese Möglichkeit gern. So wird das Ausweiszentrum Biel regelmässig von Bewohnerinnen und Bewohnern des Berner Jura frequentiert. In vielen anderen Kantonen (so auch im grössten Kanton Zürich) gibt es nur ein Ausweiszentrum oder zwei.

Die drei Ausweiszentren in Biel, Bern und Thun bieten Öffnungszeiten teilweise über Mittag, am Donnerstag bis 19.00 Uhr und an Samstagen von 08.30 bis 13.00 Uhr an (Biel und Thun jeden zweiten Samstag, Bern jeden Samstag). Im Vergleich mit einem Grossteil der Gemeindeverwaltungen im Berner Jura bieten die Ausweiszentren in Courtelary und Biel weitaus kundenfreundlichere Öffnungszeiten an.

- 3) Wie in der Antwort auf die vordere Frage festgehalten, stehen im Ausweiszentrum Courtelary insgesamt 110 Stellenprozentage für die Bearbeitung der Ausweisanträge zur Verfügung. Wird diese Rahmenbedingung nicht geändert, können die Öffnungszeiten in diesem Ausweiszentrum nicht weiter ausgebaut werden. Mit der vom Grossen Rat geforderten Reduktion der Stellen im Bereich des Zivilstandswesens und den neuen Aufgaben als Ausweiszentrum können in Courtelary die Öffnungszeiten nicht erweitert werden.
- 4) Da der Spardruck im Kanton weiterhin hoch ist und keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden können, bietet sich gegenwärtig keine Möglichkeit, die Öffnungszeiten der Ausweiszentren auszudehnen.

Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter

- 1) Jeder Regierungsstatthalter ist befugt, die Öffnungszeiten seines Regierungsstatthalteramtes selber festzulegen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, welche im Auftrag des Regierungsrates die Aufsicht über die Regierungsstatthalterämter ausübt, überwacht, ob die Öffnungszeiten die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abdecken.
- 2) Einzig das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne in Nidau hat seine Schalter jeweils am Montag bis 18.00 Uhr geöffnet. Es zeigt sich jedoch, dass es dort zwischen 17.00 und 18.00 Uhr praktisch nie zu Kundenkontakten kommt.
- 3) Seit die Regierungsstatthalterämter nicht mehr mit Strafvollzugsaufgaben und der Abgabe von Fischereipatenten betraut sind, haben diese einen erheblichen Besucherrückgang zu verzeichnen.

Die wöchentlichen Schalteröffnungszeiten der zehn Regierungsstatthalterämter bewegen sich zwischen 27,5 und 37 Stunden. Mit 35 Stunden steht das Regierungsstatthalteramt Berner Jura somit im oberen Bereich der wöchentlichen Öffnungszeiten. Die Regierungsstatthalterämter nehmen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Jedes Regierungsstatthalteramt ist bereit, Kunden auf telefonische Voranmeldung hin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zu empfangen.

- 4) Wie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargelegt wurde, werden mit den aktuellen Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter und der Möglichkeit, Besprechungstermine nach Schalterschluss zu vereinbaren, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausreichend abgedeckt.

An den Grossen Rat